

Betreuungskonzept

Konzept für Leistungen der Betreuung und Entlastung Stand 01.2021



Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund
Ambulante Pflege GmbH

VORWORT

Liebe Leser*in,

Die großen Pflegereformen der letzten Jahre gipfelten im neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff mit dem Hauptaugenmerk auf die individuellen Möglichkeiten / Ressourcen der Menschen. Seit dem 01.01.2017 gibt es fünf Pflegegrade und körperliche, seelische und strukturelle Betrachtungen fließen in die Begutachtung zur Anerkennung ein.

Damit einher geht auch konsequent die neue Leistungs idee. Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sind bereits seit 1995 Leitideen der Pflegeversicherung. Diese wurden nun auch im Leistungsrecht umgesetzt. Individuell ist für jeden bedürftigen Menschen zu entscheiden, ob er oder sie Unterstützung bei der Körperpflege, pflegerische Betreuung oder bei der Haushaltsführung benötigt und wünscht. Diese drei Leistungsgebiete stehen gleichwertig nebeneinander z.B. im § 36 SGB XI "Sachleistungen" über professionelle Pflegedienste.

Diese Freiheit fordert jedoch gleichzeitig auch die Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben. Die Pflegesysteme, also pflegebedürftige Menschen und ihre Pflegepersonen entscheiden eigenverantwortlich über ihr Leben und die benötigten Hilfeleistungen. Ich halte das für sehr klug und ganz im Sinne unserer Verfassung. Beratung ist der Schlüssel für eine passgenaue Zusammenstellung dieser Unterstützungsleistungen. Pflegerische Betreuung, die Teilnahme an der Gesellschaft sind daher für uns ein wichtiger Teil unserer Dienstleistungen.

Genau dort setzt unsere inzwischen bald fünfzigjährige Erfahrung in der ambulanten Pflege in Bremen an (seit 1973). Wir beraten und begleiten sie mit Erfahrung, Wissen und Liebe zu unserer Arbeit. Persönliche Dienstleistungen funktionieren nur in gegenseitiger Wertschätzung. Das ist auch unsere Vision und Mission. Wir Menschen sind soziale Wesen und können uns in der Regel nur miteinander weiterentwickeln. In Zeiten der Not, der Krankheit und der Pflegebedürftigkeit sind die Gemeinschaft und die Annahme von Unterstützung existentiell und sinnvoll.

Ich wünsche uns allen ein Altern in Würde.

Ihr



Stefan Block

Geschäftsführer
ASB Ambulante Pflege GmbH

KONZEPTION ZUR ERBRINGUNG V. LEISTUNGEN DER BETREUUNG & ENTLASTUNG

1. EINLEITUNG

Ziel ist es, unseren Pflegekund*innen und deren Angehörigen und betreuenden Bezugspersonen so viel Unterstützung wie möglich anzubieten, damit die pflegebedürftige Person so lange wie gewünscht in der eigenen Umgebung verbleiben kann.

Dabei können Betreuungs- und Entlastungsleistungen einen großen Beitrag leisten.

Insbesondere Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität können hierdurch vermieden bzw. verringert werden. Dadurch kann Pflegebedürftigkeit vorgebeugt beziehungsweise die bestehende Pflegebedürftigkeit gemindert und pflegende Angehörige entlastet werden.

Im vorliegenden Konzept geben wir Aufschluss über die Art, den Umfang und die Qualität der von uns im Rahmen der Möglichkeiten nach §36, §45b sowie §39 SGB XI angebotenen Leistungen.



2. ZIELGRUPPE

- Personen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz
- Pflegebedürftige, die durch ihre Einschränkungen nicht oder nur eingeschränkt am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können
- Pflegende Angehörige und Bezugspersonen

3. LEISTUNGSANGEBOT

Leistungen der Betreuung und Entlastung unterstützen

- die Orientierung zur Zeit, zum Ort, zur Person,
- die Gestaltung des persönlichen Alltags,
- bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten,
- bei einem Leben in der Gemeinschaft,
- die Entlastung von pflegenden Angehörigen bzw. pflegenden Bezugspersonen,
- die Entlastung der Pflegesituation im Allgemeinen.

Ausgeschlossen sind Leistungen der Grundpflege.

BETREUUNGS- UND ENTLASTUNGSBEDARFE können sehr unterschiedlich ausfallen.

Dies ist beispielsweise davon abhängig, ob und in welchem Umfang eine Einschränkung der Alltagskompetenz vorliegt oder ob pflegende Angehörige in der Pflegesituation eingebunden sind.

Der jeweilige Bedarf hängt also vom individuellen Versorgungsarrangement ab. Wegen dieser Vielseitigkeit der Praxis ist es schwer, die Leistungen der Betreuung und Entlastung inhaltlich näher zu definieren. Um diese Offenheit zu erhalten und damit die Bedarfe möglichst effizient abzudecken, ist eine abschließende Festlegung der Leistungsinhalte nicht möglich und sinnvoll.

Beispiele für qualitätsgesicherte Betreuungs- und Entlastungsleistungen, die nach der individuellen Vereinbarung zwischen dem pflegebedürftigen Menschen und der Einrichtung angeboten werden könnten, sind u.a.:

Begleitung und hauswirtschaftliche Unterstützung

Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte sowie der Entlastung dienen z.B.:

- Spaziergänge in der näheren Umgebung,
- Ermöglichen des Besuchs von Verwandten und Bekannten,
- Begleitung beim Friedhofsbesuch o.ä.,
- Begleitung zu kulturellen Aktivitäten (z.B. Kino-/ oder Theaterbesuche),
- Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten,
- Begleitung zu Terminen (z.B.: Arztbesuche oder ähnlich),
- **Unterstützungsleistungen** bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten (z.B. Telefonate mit Angehörigen, Arzt; Ausfüllen von Anträgen o.ä.),
- Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten wie Einkaufen, Reinigen der Wohnung etc. (s. hierzu auch unsere Konzeption für die Erbringung von Hilfen im Haushalt).



Beschäftigung:

Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, insbesondere:

- Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur,
- Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen,
- Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-/Nacht- Rhythmus,
- Unterstützung bei Hobby und Spiel,
- Training von Alltagskompetenzen und tagesstrukturierenden Maßnahmen,
- Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnhafter Betätigungen/ Beschäftigungen,
- Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung,
- Entspannende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung der Motorik.

Beaufsichtigung

Sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Störungen des Tag-/Nachtrhythmus, bei der Gefahr des unkontrollierten Verlassens der Wohnung oder des Wohnbereiches oder des Verkennens oder Verursachens gefährdender Situationen z.B.:

- Erinnerungsarbeit,
- Sicherheit geben/ Sicherheitsbesuche,
- Anwesenheit einer Betreuungsperson, um Angehörige zu entlasten,
- Beobachtung des/ der Pflegebedürftigen und ggf. Intervention, um Selbst-/ Fremdgefährdung zu vermeiden.

4. BEDARFSERMITTLUNG

Der tatsächliche, individuelle Bedarf wird je nach Versorgungssituation ermittelt:

- Wenn die pflegebedürftige Person bereits Pflegekund*in unserer Einrichtung ist, klärt die Bezugspflegekraft den/die Pflegekund*in / die pflegenden Bezugspersonen über den Leistungsanspruch und die Leistungsmöglichkeiten auf. Der gewünschte Umfang wird erhoben und an die verantwortliche Pflegefachkraft/ Beauftragte weitergeleitet. Diese klärt alle weiteren notwendigen Schritte bis zur Leistungserbringung (weitergehende Beratung; ggf. Antragsstellung; Vertragsgestaltung etc.).
- Wenn der/ die Interessierte noch nicht Pflegekund*in unserer Einrichtung ist erfolgt ein Erstbesuch durch eine Pflegefachkraft (ggf. mit geplanter Betreuungskraft). Diese erhebt die biografischen Daten (s. Punkt 5), klärt den gewünschten Umfang und leitet ggf. alle weiteren notwendigen Schritte ein (z.B.: Vertragsgestaltung etc.).

5. DIE GRUNDLAGE DER LEISTUNGSERBRINGUNG

A. FINANZIELLE GRUNDLAGE

Leistungen der Betreuung und Entlastung können im Rahmen der Pflegeversicherung aufgrund der Leistungsansprüche nach § 36 (Pflegesachleistungen), §45b (Entlastungsbetrag) und §39 (Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) SGB XI erbracht werden.

B. INHALTLICHE GRUNDLAGE

Die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und individuelle Leistungserbringung vor allem im Bereich der Betreuung ist das Wissen um die Lebensgeschichte des/der Pflegekund*in. Dies gilt im besonderen Maße bei Personen mit kognitiven Einschränkungen, die eine adäquate Kommunikation erschweren.

Das Wissen um die Art und Weise der bisherigen Tagesgestaltung, die bisherigen sozialen Umstände, die gesammelten Erfahrungen, positiven Eindrücke und einschneidende Erlebnisse bildet die Grundlage für eine individuelle Betreuung.

Hierfür werden bei Betreuungsleistungen regelmäßig und Entlastungsleistungen bei Bedarf zu Beginn der Leistungserbringung biografische Daten zu folgenden Punkte erfasst:

Lebensgeschichte/ Persönlichkeit z.B.:

- Kindheit, Geschwister, Partnerschaft, Kinder, Berufstätigkeit;
- wichtige positive wie negative Erlebnisse (z.B.: Gewalterfahrungen o.ä.)
- Werte (z.B.: Pünktlichkeit o.ä.)
- Glaube
- aktuelle Lebenssituation

Beschäftigung z.B.:

- Hobbies
- Lieblingsmusik
- Vorlieben der Tagesgestaltung (Ruhepausen o.ä.)

Mit Erheben der biografischen Daten liegt eine optimale Grundlage für die Planung der Betreuung gerade bei kognitiv eingeschränkten Personen gemeinsam mit dem/der Pflegebedürftigen bzw. seiner Bezugsperson vor.



6. PERSONAL & PERSONALENTWICKLUNG

Zur Erbringung der Leistungen der Betreuung und Entlastung setzen wir den Erfordernissen der jeweiligen Leistungen entsprechend qualifiziertes Personal ein.

Wir gewährleisten entsprechend der Häufigkeit zur Erbringung der gewünschten Leistungen einen minimalen Personalwechsel. Ausgenommen sind hierbei Zeiten des Urlaubs und Krankheit des eingesetzten Personals.

Die zur Erbringung von Leistungen der Betreuung und Entlastung eingesetzten Mitarbeitenden erfüllen folgende Vorgaben:

- persönlich geeignet (durch jeweils verantwortliche Pflegefachkraft überprüft)
- Grundkenntnisse im Bereich der Gesprächsführung,
- Grundkenntnisse in der sozialen Betreuung,
- Grundlagen der Dokumentation.

Alle Mitarbeitenden die in der Leistungserbringung der Betreuungsleistungen eingesetzt werden besitzen zusätzlich pflegerische Grundkenntnisse und haben entweder an einer Schulung zum Thema teilgenommen oder besitzen aufgrund ihrer Ausbildung die Qualifikation zur Erbringung von Betreuungsleistungen nach dem SGB XI.

In jährlichen Fortbildungen werden die Fähigkeiten vertieft.



Die fachliche Anleitung und Begleitung der Mitarbeitenden wird durch die jeweils verantwortliche Pflegefachkraft sichergestellt (beispielsweise regelmäßige Arbeits- und Austauschtreffen).

Die Leistungserbringung im Bereich Betreuung und Entlastung ist zudem eingebunden in das Qualitätsmanagement der ASB Ambulanten Pflege GmbH.

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist ein gemeinnütziger Verband. Er wurde 1912 gegründet und hat aktuell ca. 20.000 Mitglieder im Land Bremen.

Die ASB Ambulante Pflege GmbH beschäftigt aktuell durchschnittlich 150 Mitarbeitende in drei regionalen Pflegediensten (Mitte | Ost | West) und ihrer zentralen Verwaltung in Bremen Ost. Wir betreuen, beraten und unterstützen täglich Ø 400 Pflegekund*innen und ihre Bezugspersonen zu Hause.

Bremen-Mitte*Bremen Süd & Bremen West*

Langemarckstraße 138

28 199 Bremen

Tel. 59 801 04 / Fax 50 32 16

Mail= pflegedienst.mitte@asb-bremen.de

Bremen-Ost*Bremen Ost*

Elisabeth-Selbert-Straße 3

28 307 Bremen

Tel. 41 787 11 / Fax 41 787 47

Mail= pflegedienst.ost@asb-bremen.de

Bremen- West*östl. Vorstadt/ Peterswerder*

Hamburger Str. 154-156

28 205 Bremen

Tel. 69 63 98 70 / Fax 69 63 98 72

Mail= pflegedienst.west@asb-bremen.de

Fotonachweis: Titelfoto, Seite 5,6,8: ASB/F. Zanettini; Seite 3: ASB/B.Bechtloff; Seite 2: ASB Bremen; Seite 6: ASB Bremen;